

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Änderung der Bebauungspläne

**Nr. 1 Süd, Nr. 2 Süd F + G, Nr. 3 Südwest, Nr. 4 Südwest - Erweiterung, Nr. 5 Nord, Nr. 6 Nord - Erweiterung, Nr. 7 Ost, Nr. 8 Am Grat, Nr. 9 Am Grat - Erweiterung, Nr. 10 Am Fort IIIa, Nr. 11 Blumenstraße, Nr. 12 Nord II, Nr. 21 Ost II, Nr. 22 Nord III, Nr. 24 Echenzell - Südwest, Nr. 26 Ortskern, Echenzell - An der Langwiese**

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wettstetten hat in den öffentlichen Sitzungen vom 30.04. und 22.05.2025 beschlossen, die o.g. Bebauungspläne zu ändern. Wesentliches Ziel der jeweiligen Änderung ist es, die Regelungen für Stellplätze an die ab 01.10.2025 geltende Rechtslage (1. und 2. Modernisierungsgesetz der BayBO, Erlass einer eigenen Stellplatzsatzung der Gemeinde Wettstetten) anzupassen.

Die Bebauungsplanänderungen umfassen jeweils den gesamten Geltungsbereich, der sich aus dem jeweiligen Lageplan (siehe Anlage) ergibt und Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Da die Grundzüge der Planung von der jeweiligen Änderung nicht berührt werden und auch alle weiteren Voraussetzungen vorliegen, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 die Entwürfe für die o.g. Bebauungspläne gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der o.g. Bebauungspläne in der Fassung vom 31.07.2025, durchzuführen.

Die Entwürfe der Bebauungspläne in der Fassung vom 31.07.2025 stehen einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**05.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025**

Online auf der Internetseite der Gemeinde Wettstetten unter

**<https://www.wettstetten.de>, Rubrik „Bürgerinformationen“ > „Bekanntmachungen“**

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit (Link: <https://www.wettstetten.de/buergerinformationen/bekanntmachungen>) bzw. sind über das Landesportal Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> zu finden.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wettstetten (Kirchplatz 10, 85139 Wettsteten, Zimmer 07) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag: kein Parteiverkehr  
Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag u. Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese reichen Sie bitte elektronisch per E-Mail an „[bauamt@wettstetten.bayern.de](mailto:bauamt@wettstetten.bayern.de)“ unter Angabe des **Betreffs** „**Beteiligung 1051 - einfache Änderung**“ ein. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post oder zur Niederschrift an die Gemeinde).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern Gemeinde Wettstetten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen, und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wettstetten, den 04.08.2025

gez.  
Alexander Wenzl  
Zweiter Bürgermeister

